



Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Kirchhundem
Der Bürgermeister

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die mit Ratsbeschluss vom 27.04.2023 aufgestellte Vorschlagsliste wird mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Werktag an für die Dauer einer Woche öffentlich ausgelegt und kann von jedermann während der Dienststunden im Zimmer 104 des Rathauses der Gemeinde Kirchhundem eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist- schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG sowie nach § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter nicht aufgenommen werden sollten. Kirchhundem, den 02.05.2023

Der Bürgermeister
Björn Jarosz